



OBERWAID
KURHOTEL & PRIVATKLINIK

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Hotelbetrieb

1. GELTUNGSBEREICH

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden auf alle Rechtsbeziehung zwischen der Oberwaid AG und dem Gast Anwendung. Sie regeln das Verhältnis zwischen Ihnen als Kunden und der Oberwaid AG beim Kauf oder der Miete von Produkten und zugehörigen Dienstleistungen.

2. BEGRIFFSDEFINITIONEN

Oberwaid AG: Der Begriff Oberwaid AG umfasst das Kurhotel und die Privatklinik Oberwaid, Rorschacher Strasse 311, 9016 St. Gallen, mit sämtlichen Nebenanlagen und Räumlichkeiten.

Kurhotel: Der Begriff Kurhotel umfasst den Hotelleriebereich der Oberwaid AG mit sämtlichen Nebenanlagen und Räumlichkeiten, die dem Hotelleriebereich zugerechnet werden können.

Privatklinik: Der Begriff Privatklinik umfasst die medizinische Abteilung der Oberwaid AG mit sämtlichen Nebenanlagen und Räumlichkeiten, die der medizinischen Betreuung der Patienten oder Kunden zugerechnet werden können.

Gäste und Kunden: Der Begriff Gäste und Kunden umfasst jede natürliche oder juristische Person, die einen Vertrag mit der Oberwaid AG im Gastronomie- und Medizinalbereich eingeht. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Vertrag als Hotel-, Medizinal- und/oder Gastronomievertrag abgeschlossen wird.

Leistungen: Der Begriff Leistung umfasst sämtliche von der Oberwaid AG erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit Hotellierdienstleistungen. Typischerweise ist damit die Logismöglichkeit im Kurhotel sowie alle Dienstleistungen wie Halbpension oder Vollpension, die im Zusammenhang mit der Hotellerie in Anspruch genommen werden können, gemeint.

Zusatzleistungen: Der Begriff Zusatzleistungen umfasst alle Leistungen, die nicht als Leistungen im Sinne dieser AGB gelten wie beispielsweise Valet Parking oder medizinische Dienstleistungen.

3. VERTRAGSABSCHLUSS

Mit der Entgegennahme der schriftlichen, telefonischen, elektronischen oder persönlichen Buchung und der Zustellung unserer Reservationsbestätigung kommt der Vertrag zwischen dem Gast und der Oberwaid AG zustande. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierender Bestandteil des Vertrages. Mitteilungen per E-Mail gelten als schriftlich erfolgt.

4. PREISE UND PREISÄNDERUNGEN

Die von der Oberwaid AG publizierten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Preisänderungen bei bestehenden Verträgen sind zulässig bei neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben (z.B. Mehrwertsteuer, Kurtaxen, usw.) und sind gleichsam wie Irrtümer bei der Preisquotierung (eindeutig erklärbarer Druckfehler) vorbehalten.

5. BEZUG UND RÜCKGABE DER KURHOTELZIMMER

Die gebuchten Kurhotelzimmer können ab 14.00 Uhr am Anreisetage bezogen werden (Check-in). Die Rückgabe erfolgt bis spätestens 11.00 Uhr am Abreisetag (Check-out). Eine frühere An- bzw. spätere Abreise ist nur mit Einverständnis der Oberwaid AG möglich und je nach Buchungssituation mit Mehrkosten verbunden.

6. ZUSATZLEISTUNGEN - UMBUCHUNG UND ERSATZPERSON

Falls das gebuchte Arrangement nicht angetreten werden kann, akzeptiert die Oberwaid AG eine Ersatzperson, welche die bestehende Buchung unter denselben Bedingungen übernimmt. Die Ersatzperson muss frühzeitig (spätestens 48 Stunden) vor Anreise bekannt gegeben werden. Solange keine Garantie der Ersatzperson vorliegt, bleibt der ursprüngliche Gast Vertragspartner und haftet gegenüber der Oberwaid AG.

Umbuchungen sind nur mit schriftlichem Einverständnis und nach Verfügbarkeit im Kurhotel möglich. Umbuchungsanträge müssen bis spätestens 7 Tage vor dem Anreisetag schriftlich bekannt gegeben werden. Unsere Gäste zur ärztlich verschriebenen Kur beachten bitte bei Anreise am Wochenende, dass Ihre ärztlich begleitete Kur am Montag beginnt. Das ärztliche Eintrittsgespräch sowie jegliche Therapien finden ab Montag statt. Medikamente können vor dem ärztlichen Eintrittsgespräch keine abgegeben werden, bitte bringen Sie sämtliche benötigte Medikamente selbst mit. Bei Notfällen sind während dem Wochenende unser Pflegedienst und der ärztliche Picket-Dienst 24 Stunden erreichbar.

- Folgende Zahlungsmittel werden akzeptiert: Barzahlung, Maestro (EC-Karten), Visa, Mastercard, American Express und PostCard
 - Zahlungen in Euro (€): Am Tag der Rechnungsstellung gilt der jeweilige Tageskurs der Oberwaid AG. Es werden nur Scheine akzeptiert und das Rückgeld erfolgt in Schweizer Franken (CHF).
-

7. ANNULLATIONSREGELUNG

Annulationen oder Umbuchungen sind nur gültig, wenn diese schriftlich der Oberwaid AG zugestellt werden. Mitteilungen per E-Mail gelten als schriftlich erfolgt. Bei Annulationen via Telefon muss die Annulationsnummer durch den Gast sorgfältig aufbewahrt werden. Massgebend zur Berechnung des Annullationsdatums ist das Eintreffen der schriftlichen Erklärung bei der Oberwaid AG. An Sonn- und Feiertagen ist der nächste Arbeitstag massgebend.

a. Zimmerreservierungen ohne Zusatzleistungen

Zimmerreservierungen ohne Zusatzleistungen bis 5 Nächte können bis 16.00 Uhr am Anreisetag kostenlos storniert werden.



OBERWAID

KURHOTEL & PRIVATKLINIK

Ab einem Aufenthalt von 5 Nächten ist eine kostenfreie Stornierung bis 72 Stunden vor Anreise möglich. Stornierungen welche nach dem vereinbarten Stornierungstermin eingehen, sowie Nichtantreten von Reservationen werden zu 100 % der Kosten für die erste Nacht verrechnet.

b. Zimmerreservation mit Zusatzleistungen und/oder Pauschalen

Für Zimmerreservationen mit Zusatzleistungen wie medizinische Konsultationen oder Spa-Buchungen sowie Buchung von Pauschalen gelten folgende Annullationsbedingungen und Annullationskosten:

- Bis am 10. Tag vor dem vereinbarten Ankunftstag: kostenlos
- Vom 9. Tag vor Anreise bis zum Anreisetag: 100 % aller gebuchten Leistungen

Bei vorzeitiger Abreise wird kein Abzug gewährt. Generell gelten die Schweizerischen Hotelvertragsbedingungen (hotellerie suisse). Wir empfehlen unseren Gästen, eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen.

c. Gruppenreservationen ab 10 Zimmern und mehr

Für Gruppen ab 10 Zimmern und mehr gelten folgende Annullationsbedingungen und Annullationskosten:

- Bis 2 Monate vor Anreise: kostenlos
- Bis 4 Wochen vor Anreise: 50 % aller gebuchten Leistungen
- Ab 4 Wochen bis zum 15. Tag vor Anreise: 70 % aller gebuchten Leistungen
- Ab dem 14. bis zum 8. Tag vor Anreise: 90 % aller gebuchten Leistungen
- Ab dem 7. Tag vor dem Ankunftstag: 100 % aller gebuchten Leistungen des ganzen Aufenthaltes

Bis zum Tag der Anreise dürfen maximal 10 % der vertraglich vereinbarten Anzahl Zimmer kostenfrei reduziert werden.

Bei Gruppen ab 30 Zimmer behält sich die Oberwaid AG das Recht vor, die Annullationsregelung entsprechend anzupassen.

8. ZAHLUNGSKONDITIONEN UND VORAUSZAHLUNG

Folgende Zahlungsmittel werden akzeptiert: Barzahlung, Maestro (EC-Karten), Visa, Mastercard, American Express und PostCard

- Zahlungen in Euro (€): Am Tag der Rechnungsstellung gilt der jeweilige Tageskurs der Oberwaid AG. Es werden nur Scheine akzeptiert und das Rückgeld erfolgt in Schweizer Franken (CHF).

a. Zimmerreservationen ohne Zusatzleistungen

Das Zimmer ist bis 16.00 Uhr reserviert. Um die Reservation für die Spätanreise zu garantieren, ist eine gültige Kreditkarte (Karteninhaber, Nummer, Ablaufdatum und CVC Code) zwingend. Die Oberwaid AG behält sich das Recht vor, die Kreditkarte auf ihre Gültigkeit und Deckung zu prüfen sowie zu autorisieren. Die Bezahlung erfolgt bei der Abreise. Alternativ kann der Zimmerpreis durch Vorkasse beglichen werden. Der Betrag muss bis spätestens 3 Tage vor Anreise nachstehendem Konto der St. Galler Kantonalbank eintreffen.

Es werden keine Rechnungen ausserhalb der Schweiz versendet. Innerhalb der Schweiz können Rechnungen nach eingehender Prüfung der Bonität der entsprechenden



OBERWAID

KURHOTEL & PRIVATKLINIK

Firma und nach Eingang des ausgefüllten Kostenübernahmeformulars durch unsere Finanzabteilung zugestellt werden. Die Zahlung hat innerhalb von 30 Tagen zu erfolgen.

b. Zimmerreservierungen mit Zusatzleistungen und Pauschalen

Zimmerreservierungen mit Zusatzleistungen wie medizinische Konsultationen oder Spa-Buchungen sowie Buchung von Pauschalen müssen mit einer gültigen Kreditkarte (Karteninhaber, Nummer, Ablaufdatum und CVC Code) garantiert werden. Die Oberwaid AG behält sich das Recht vor, die Kreditkarte auf ihre Gültigkeit und Deckung zu prüfen sowie zu autorisieren. Zusätzlich müssen die gebuchten Leistungen per Vorkasse anbezahlt werden. Hierfür müssen mindestens 50 % der gesamten gebuchten Leistungen bis 7 Tage vor Anreise per Banktransfer überwiesen werden. Der Restbetrag ist bei Anreise fällig. (Ausnahmen können abgesprochen werden im gegenseitigen Einverständnis) Gerät der Kunde mit der fristgemässen Anzahlung in Verzug, behält sich die Oberwaid AG das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten.

c. Gäste ohne eingetragenen Wohnsitz in der Schweiz

Gäste, welche nicht über einen eingetragenen Wohnsitz in der Schweiz verfügen, müssen jegliche Reservierungen mit einer Kreditkarte garantieren. Eine 100 % Vorauszahlung aller gebuchten Leistungen ist erforderlich. Die Vorauszahlung erfolgt bis spätestens 15 Tage vor Anreise auf unten angegebenes Konto. Allfällige Extrakosten sind spätestens bei der Abreise zu begleichen.

d. Gruppenbuchungen ab 10 Zimmern und mehr

Gruppenbuchungen müssen mit einer gültigen Kreditkarte garantiert werden. Zusätzlich muss die Begleichung der gebuchten Leistungen gemäss separatem Vertrag per Vorkasse mit folgenden Zahlungsbedingungen erfolgen:

- 50 % der total gebuchten Leistungen bis 4 Wochen vor Anreise
- 50 % der total gebuchten Leistungen nach Erhalt der Namensliste der Gäste bis 1 Woche vor Anreise

Es werden keine Rechnungen ausserhalb der Schweiz versendet. Innerhalb der Schweiz können Rechnungen nach eingehender Prüfung der Bonität der entsprechenden

Firma durch unsere Finanzabteilung zugestellt werden. Die Zahlung muss innerhalb von 30 Tagen erfolgen.

Die Kontodaten der Oberwaid AG für Überweisungen lauten wie folgt:

St. Galler Kantonalbank
St. Leonhardstrasse 25
9001 St. Gallen
Kontonummer: 0110.3632.8608
IBAN: CH89 0078 1011 0363 2860 8
Swift: KBSGCH22XXX
BIC: 781

9. ZWISCHEN- UND SCHLUSSRECHNUNG

Bei längeren Aufenthalten erhält der Kunde alle 14 Tage eine Zwischenrechnung über die bis anhin beanspruchten Leistungen. Die Zwischenrechnung ist jeweils bis zum Folgetag zu begleichen. Die Schlussabrechnung ist spätestens bei Abreise zahlbar.

10. NICHTANTRETEN DES ARRANGEMENTS

Tritt der Gast das gebuchte Arrangement ohne vorzeitige Inkenntnissetzung der Oberwaid AG (gemäss Annullationsbedingungen Ziff. 7 vorstehend) nicht an, werden 100 % der gebuchten Leistungen verrechnet. Diese werden entweder der zur Garantie hinterlegten Kreditkarte belastet oder in Rechnung gestellt.

11. HAUSTIERE

Haustiere sind aus Rücksicht für unsere Kurgäste und aus hygienischen Gründen auf dem ganzen Areal des Kurhotel und der Privatklinik nicht erlaubt.

12. BENUTZUNG DER KURHOTELZIMMER UND HAFTUNG FÜR SCHÄDEN

Das Kurhotelzimmer ist durch den Gast mit grösster Sorgfalt zu benutzen und zu behandeln. Es darf nur durch die Anzahl Personen (einschliesslich Kinder) benutzt bzw. belegt werden, welche in der Reservationsbestätigung angegeben werden. Dem Gast ist es nicht gestattet, bei der Oberwaid AG gemietete Hotelzimmer Dritten zum Gebrauch zu überlassen.

Für allfällige Schäden oder Verluste gegenüber der Oberwaid AG haftet der Gast, ausser er kann nachweisen, dass diese ohne sein Verschulden (bzw. Verschulden von Mitbenutzern) entstanden sind. Schäden sind unverzüglich zu melden. Der Gebrauch von Dekorationsmaterial sowie das Aufhängen von Bildern oder Ähnlichem sind strengstens untersagt und begründet eine Schadenersatzpflicht des Gastes.

13. HÖHERE GEWALT

Bei höherer Gewalt wie politischen Unruhen, Streiks oder Katastrophen kann eine Absage durch die Oberwaid AG aus Sicherheitsgründen auch kurzfristig erfolgen. In solchen Fällen erhält der Gast einen allfällig im Voraus einbezahlten Betrag in Form eines Gutscheines zurück. Kann ein Gast aus Gründen höherer Gewalt nicht anreisen, entsteht kein Anspruch auf Rückvergütung.

14. HAFTUNG DER OBERWAID AG FÜR SCHÄDEN

Die Oberwaid AG und deren Organe haften für Schäden nur in Fällen von Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Für eingebrachte Sachen des Gastes wird die Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Ansprüche müssen umgehend, spätestens 14 Tage nach Abreise, schriftlich bei der Oberwaid AG geltend gemacht werden, andernfalls gelten die Ansprüche als verwirkt. Von dieser Bestimmung ausgeschlossen sind sämtliche medizinischen und Spa-Leistungen. Die Verwahrung von Kostbarkeiten, Geld und Wertpapieren kann die Oberwaid AG ablehnen, wenn es sich um wesentlich wertvollere Gegenstände handelt, als Gäste des betreffenden Beherbergungsbetriebes gewöhnlich in Verwahrung geben.

15. RÜCKTRITT DER OBERWAID AG

Störungen wie z.B. Lärm und / oder Betriebseinschränkungen berechtigen zu keiner Entschädigung oder Rückerstattung an Kurhotelgäste.

Wird eine vertraglich geforderte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Kurhotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist die Oberwaid AG zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die Oberwaid AG kann ebenfalls vom Vertrag zurücktreten, falls die Leistungen unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen gebucht wurden.

16. DATENSCHUTZ

Die Oberwaid AG verpflichtet sich, die jeweils anwendbare Datenschutzgesetzgebung bei der Handhabung und Bearbeitung sämtlicher Kundendaten sowie der Kunden-Nutzungsdaten zu beachten. Kundendaten werden lediglich zur Maximierung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechensverhütung, Erhebung wirtschaftlicher Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungsstellung verwendet.

Der Gast anerkennt hiermit und stimmt zu, dass die Oberwaid AG in Fällen einer gemeinsamen Bereitstellung von Leistungen in Zusammenarbeit mit Dritten berechtigt ist, den betreffenden Dritten in dem Umfang Kundendaten zugänglich zu machen, als dies im Interesse der Erbringung der Leistungen erforderlich ist. Im Übrigen ist die Weitergabe von Kundendaten an Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden gestattet. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn die Oberwaid gesetzlich verpflichtet ist, Personendaten an Dritte weiter zu geben.

17. ÄNDERUNGEN / ERGÄNZUNGEN

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

18. GUTSCHEIN

Die Oberwaid AG verkauft oder verschenkt Gutscheine über von ihr in der Zukunft zu erbringenden Leistungen. Diese werden mit und ohne Namen, als Wertgutscheine oder auch mit genau definierten Leistungen ausgestellt.

Mit der Vorlage des Gutscheins wird das verbrieftete Recht auf die Leistungserbringung geltend gemacht. Die Oberwaid AG ist nur gegen Aushändigung des Gutscheins zur Leistung verpflichtet. Bei der Leistung an den Inhaber des Gutscheins wird die Oberwaid AG von ihrer Leistung frei. Mit der Aushändigung des Gutscheins erwirbt die Oberwaid AG das Eigentum an der Urkunde, auch wenn der Inhaber zur Verfügung über den Gutschein nicht berechtigt ist.

Leistungsansprüche können nach der gesetzlichen Konzeption nicht zeitlich unbefristet durchgesetzt werden. Es gilt das Verfallsdatum, wie es auf dem Gutschein aufgedruckt ist.



OBERWAID

KURHOTEL & PRIVATKLINIK

19. VALET PARKING

Der Vertrag für das Valet Parking auf dem Areal des Kurhotels kommt mit der Abgabe des Fahrzeugschlüssels zustande und endet mit dessen Rückgabe. Dem Kunden wird durch die Oberwaid AG ein Parkplatz auf dem Areal des Kurhotels für die vereinbarte Mietdauer entgeltlich und ausschliesslich zum Parkzweck zur Verfügung gestellt.

Der Kunde versichert, dass das Fahrzeug sein Eigentum ist oder mit dessen Einverständnis benutzt wird und keine Flüssigkeit verliert. Die Benutzung des Valet Parking erfolgt auf Gefahr des Kunden, zwecks Verschiebung von Fahrzeugen kann es vorkommen, dass mit diesen eine Strecke von max. 10 km zurückgelegt wird.

Die Preise für das Parken gemäss Aushang sind verbindlich. Das Parkentgelt ist entweder bei jeder Rückgabe des Schlüssels oder beim Check-out zu begleichen.

Der Oberwaid AG steht aufgrund ihrer Forderung aus dem Vertragsverhältnis ein Rückhalterecht sowie ein gesetzliches Pfandrecht (Vermieterpfandrecht) an den eingebrachten Sachen des Kunden, insbesondere am Fahrzeug, zu. Die Oberwaid AG ist berechtigt, die Herausgabe des Fahrzeugs zu verweigern, bis der vereinbarte und fällige Rechnungsbetrag beglichen ist.

Die Haftung der Oberwaid AG für das Valet Parking richtet sich nach Ziffer 14 vorgenannt. Die Oberwaid AG haftet insbesondere nicht für Beschädigungen oder den Diebstahl von auf dem Parkgelände abgestellten Fahrzeugen. Die Haftung der Oberwaid AG wird auch für von Kunden verursachte Verkehrsunfälle auf dem Parkplatzgelände sowie von Diebstahl und Verlust von Gepäckstücken oder sonstigen persönlichen Gegenständen des Kunden abgelehnt.

Dem Valet Parking der Oberwaid AG wird nur der Fahrzeugschlüssel abgegeben, für andere Schlüssel oder Schlüsselanhänger ist die Haftung der Oberwaid AG gänzlich ausgeschlossen.

Die Oberwaid AG behält es sich vor, Fahrzeuge abzulehnen, die den gesetzlichen Vorschriften über die Verkehrstüchtigkeit von Fahrzeugen nicht entsprechen.

Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die er oder seine Hilfspersonen verursachen. Dies gilt auch für von ihm zu vertretende Verunreinigungen des Parkgeländes. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass sich sein Fahrzeug in technisch einwandfreiem Zustand befindet. Sollte das Fahrzeug nicht anspringen, lehnt die Oberwaid AG die Haftung für Rückfahrt- oder weitere Übernachtungskosten ab.

20. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das vorliegende Vertragsverhältnis untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht.

Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien St. Gallen.

Sollten einzelne Punkte dieser AGB unwirksam sein, berührt es die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Oberwaid AG behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern.

Stand: 21.10.2015

Datum: 21.10.2015